

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 77 (2015)
Heft: 2: Zweisprachige Schulen

Artikel: Landessprachen in der Kulturbotschaft 2016-2020
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landessprachen in der Kulturbotschaft 2016 – 2020

Die Kulturbotschaft des Bundes ist auf drei Handlungsachsen ausgerichtet: kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation. Der Bundesrat beantragt 1,12 Milliarden Franken für alle Bereiche, die vom Bundesamt für Kultur, der Stiftung Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum abgedeckt werden. Der Kanton Graubünden kann davon stark profitieren.

AUSZUG AUS DER KULTURBOTSCHAFT, S. 581FF

Sprachen, Verständigung und kultureller Austausch im Inland

Die Sprachenvielfalt und die Multikulturalität stellen grosse Herausforderungen für die Verständigung zwischen den sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften in der Schweiz und damit ganz grundsätzlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land dar. Dass die kulturelle Vielfalt nicht als Gefahr, sondern als Chance wahrgenommen wird, war bereits ein Kernziel der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2012–2015. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Rahmen der Kulturförderung des Bundes basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen: erstens der Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gestützt auf das Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007 (SpG) und zweitens der Förderung des Kulturaustauschs im Inland gestützt auf das KFG.

Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Bern, Freiburg, Graubünden, Wallis) für die besonderen Aufgaben, die sich in politischen Behörden, Justiz, Verwaltung und Unterrichtswesen aus der Mehrsprachigkeit ergeben;
- Erhaltung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur in den Kantonen Tessin und Graubünden.
- Sprachenunterricht: Ein umstrittenes sprachpolitisches Thema ist der schulische Sprachenunterricht. In den deutschsprachigen Kantonen gerät der Französischunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I sowie der Italienischunterricht auf Sekundarstufe II zunehmend unter Druck. Diese Entwicklung widerspricht der Sprachenstra-

tegie der EDK, die im HarmoS-Konkordat konkretisiert wurde und deren Grundsätze im SpG verankert sind. Der Bundesrat beobachtet dies mit Sorge: Kantonale Lösungen, die zu einer Benachteiligung der zweiten Landessprache führen könnten, würden den nationalen Zusammenhalt und die nötige Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gefährden. Über den laufenden Harmonisierungsprozess wird 2015 Bilanz gezogen werden. Wenn die Kantone beim Sprachenunterricht keine koordinierte Lösung im Sinne des HarmoS-Konkordats erreichen, müsste der Bundesrat eine Intervention des Bundes prüfen. Für den Bund geht es einerseits um das bildungspolitische Gebot der Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen (Art. 62 Abs. 4 BV) und andererseits um die sprachpolitische Verantwortung für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz (Art. 70 Abs. 3 BV).

Ziele und Massnahmen

Die gesetzlich verankerten Ziele der Verständigungs- und Sprachenpolitik sowie des Kulturaustauschs gelten auch in der Förderperiode 2016–2020. Um im Sinne der zentralen Handlungsachsen den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken bzw. zu einem intensiveren Austausch zwischen verschiedenen Kulturgemeinschaften beizutragen, müssen in folgenden Förderbereichen bestehende Massnahmen weiterentwickelt bzw. neu ausgerichtet werden:

- Förderung des schulischen Austauschs: Möglichst viele Jugendliche sollen einmal in ihrer schulischen Laufbahn an einem nationalen Austauschprojekt teilnehmen. Deshalb soll erstens die Möglichkeit geschaffen werden, den Austausch nicht nur wie bisher über Grunddienstleistungen son-

dern neu auch über eine Direktförderung zu unterstützen. Zweitens soll geprüft werden, inwieweit die Förderung des schulischen Austauschs auf die Berufsbildung und auf Lehrkräfte ausgeweitet werden könnte. Im Zusammenhang mit der Berufsbildung wird ein solcher «schulischer» Austausch eher in schulfreien Phasen stattfinden, da es neben dem Lernort Schule auch den Lehrbetrieb und die überbetrieblichen Kurse gibt. Eine Ausweitung bedingt eine bessere Positionierung des Anliegens auf der bildungspolitischen Agenda und eine Neuausrichtung der Leistungsvereinbarung mit der «ch Stiftung» zur Förderung des binnenstaatlichen Austausches;

- Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz: Erstens verstärkt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Sprachunterricht (z. B. wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten, Erarbeitung didaktischer Materialien für den Unterricht). Zweitens prüft er in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Aufbau zweisprachiger Ausbildungen. Drittens fördert er die Präsenz des Italienischen durch die Unterstützung kultureller Anlässe.
- Förderung der rätoromanischen Sprache ausserhalb des romanischen Sprachgebiets: In den nächsten Jahren wird zu prüfen sein, ob ab dem Jahr 2021 Massnahmen für die Förderung des Rätoromanischen ausserhalb des traditionellen rätoromanischen Sprachgebiets nötig sind (Verbesserung der Rahmenbedingungen des Sprachunterrichts, Schaffung rätoromanischer Bildungsangebote, insbesondere im Vorschul- und Schulalter).

Gesamte Kulturbotschaft unter www.bak.admin.ch > kulturbotschaft